



Franz-Josef Schmidt für die Bürgerinitiative „Haltern am Gegenwind“ zu unserem Artikel **„Jede klare Regelung ist gut“ (9.4.)**:

Interesse an persönlichem Profit

In dem Artikel „Jede klare Regelung ist gut“ verteidigt einer der Investoren zum x. Mal sein finanzielles Engagement in dieses mehr als strittige Projekt, dem mittlerweile ein gerichtliches Eilverfahren zum Baustopp des gesamten Windparks anhängt. Das „gebetsmühlenartige Aufführen“ von Argumenten wie „die Wertschöpfung bleibt in der Region“ oder die Investitionen der Energiegenossen aufzuführen, die gerade einmal ein Prozent der Halterner Bevölkerung ausmachen, lenkt den aufmerksamen Leser sicherlich nicht von den eigentlichen Gründen ab, hier persönliche Profite mit Windindustrieanlagen erwirtschaften zu wollen. Und dies so schnell wie möglich! Noch

nicht einmal wurden die Widerspruchsfristen abgewartet. Sich nun zu beschweren, dass es keine klaren rechtlichen Regelungen gibt, ist eine logische Konsequenz, wenn eigene Investitionen in Gefahr geraten. Mehrmals wurde auch dieses konkrete Projekt in Lavesum/Sythen in einem Satz mit dem Reaktorunfall in Fukushima erwähnt, was vollkommen das Thema verfehlt. Einen völlig ungeeigneten Standort für Windenergie als einzige Alternative für die Energiewende ins Feld zu führen, ist kaum zielführend. Die Interessensgemeinschaft Haltern am Gegenwind setzt sich gegen dieses Projekt mit neun industriellen Windenergieanlagen ein, weil genau der rechtliche Rahmen zum Schutz des Bürgers nicht eingehalten wurde, und hat deshalb einen Eilantrag zum sofortigen Baustopp gestellt. Der BUND sieht Teile dieses Projektes ebenfalls als rechtswidrig an und hat gleiche rechtliche Schritte eingeleitet. Wir fordern die Halterner auf, sich in diese Diskussio-

nen aktiv einzubringen, damit die Meinung zur Windenergie nicht zur einseitigen Sache wird.

www.haltern-am-gegenwind.de

Hans-Erdmann Falck zu unserem Artikel **„Ein erster Anblick“ (9.4.)**:

Investor leistet keinen Beitrag fürs Stadtbild

Als ehemaliger Leiter der Denkmalbehörden Essen und Gelsenkirchen meine ich, dass sich hier der Investor brüstet, einen Beitrag zum Erhalt des Stadtbildes zu leisten, wo er doch im Gegenteil durch Abriss historisch wertvoller Bausubstanz eine schöne authentische, 140 Jahre alte Fassade vernichtet, also ein liebenswertes und prägendes Detail des Stadtbildes, und zwar mit Einverständnis der Bauverwaltung inkl. Denkmalbehörde. Und was tritt an die Stelle des Verlorenen? Ei-

ne Bastard-Architektur, eine Verballhornung des neogotischen Stiles der alten Vikarie, indem noch eine früher nie vorhandene Fensterreihe des zusätzlichen Vollgeschosses in die Fassade implantiert wird. Renditesteigerung durch wuchernde vermarktbare Nutzfläche nimmt selbst auf baugeschichtliche Originalität keine Rücksicht! So ist der einstmals qualitätvolle Fassadenkanon futsch. Dabei hätte man das alte Schätzchen mit ein wenig mehr an unternehmerischer Sensibilität und denkmalpflegerischem Know-how tatsächlich vor der Vernichtung bewahren, zumindest die Fassade erhalten oder originalgetreu und detailgerecht wiederaufbauen können, und zwar mit den geborgenen gelben Klinskern statt es mittels einer fadenscheinigen „Schadensanalyse“ kaputt zu rechnen und so zu tun, als ob man dem historischen Erbe Halters damit einen Dienst erwiese! Denn nun grüßt stattdessen Disneyland.